



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 8:

## Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

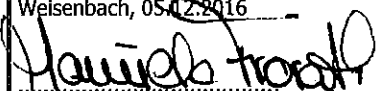
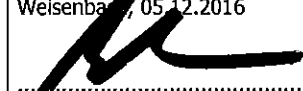
### a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden. Über folgende Annahmen von Spenden und Zuwendungen muss der Gemeinderat entscheiden.

- ⇒ Die Volksbank Baden-Baden Rastatt eG hat am 18.11.2016 zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde Weisenbach, der am 27. November 2016 in der Festhalle stattgefunden hat, 100 Euro gespendet.
- ⇒ Die Sparkasse Rastatt-Gernsbach hat am 25.11.2016 zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde Weisenbach, der am 27. November 2016 in der Festhalle stattgefunden hat, 100 Euro gespendet.
- ⇒ Die Kath. Seelsorgeeinheit Forbach-Weisenbach hat am 30.11.2016 zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde Weisenbach, der am 27. November 2016 in der Festhalle stattgefunden hat, 200 Euro gespendet.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Geldspenden nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausbübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aufgestellt :	Sichtvermerk	Ausschuss genehmigt - abgelehnt
Weisenbach, 05.12.2016	Weisenbach, 05.12.2016	am .....
		Gemeinderat genehmigt- abgelehnt
Manuela Frorath / Büro Bürgermeister Geschäftsstelle Gemeinderat	Toni Huber Bürgermeister	am .....

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen die eingegangenen Geldspenden über 100 Euro der Volksbank Baden-Baden \* Rastatt eG sowie der 100 Euro der Sparkasse Rastatt-Gernsbach zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde Weisenbach anzunehmen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Spende der Volksbank Baden-Baden \* Rastatt eG vom 18.11.2016 über 100 Euro zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde Weisenbach wird angenommen.
2. Die Spende der Sparkasse Rastatt-Gernsbach vom 25.11.2016 über 100 Euro zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde Weisenbach wird angenommen.
3. Die Spende der Kath. Seelsorgeeinheit Forbach-Weisenbach vom 30.11.2016 über 200 Euro zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde Weisenbach wird angenommen.